Pl. Ber. 1.31

Landkreis Ludwigsburg
Stadt Bietigheim-Bissingen
Gemarkung Bietigheim

Mehrfertigung

Bebauungsplan
MÜHLÄCKER I

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

Im Norden durch die Metter; im Osten durch die Westgrenze des Flurstückes 3695 und den FW 1o; im Süden durch die Pforzheimer Strasse (L1125) und die Nordgrenzen der Parzellen 3686/2, 3686/1 und 3675; im Westen durch die Westgrenzen der Parzellen 3676 bis 3681.

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes werden sämtliche bisher bestehenden planungs- und bodenrechtlichen Festsetzungen sowie baupolizeilichen Vorschriften aufgehoben.

Lageplan: Maßstab 1 : 500

T E X T T E I L:

Zur Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt.

1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 (1) BBauG)

1.1 BAULICHE NUTZUNG (§ 9 (1) 1 BBauG)

1.11 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§§ 16 - 21 a BauNVO)
nach Planeinschrieb

1.12 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (z) (§ 18 BauNVO und § 2 LBO)
nach Planeinschrieb als Höchstgrenze
Im Einzelfall kann von der Zahl der Vollgeschosse eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Grund- und Geschossflächenzahl nicht überschritten werden (§ 17 (5) BauNVO)

1.2 PFLANZBINDUNG (§ 9 (1) 25 b BBauG)

Zur Wahrung der landschaftlichen Eigenheit ist die vorhandene Uferbepflanzung an der Metter zu erhalten und zu pflegen.
Die im Lageplan eingezeichneten Einzelbäume und Baumgruppen sind zu erhalten und zu pflegen.

Hinweis: Der geplante Baukörper ist im Lageplan als Richtlinie dargestellt.

Aufgestellt:
Bietigheim-Bissingen, den 9.11.1978
Stadtplanungsamt
(gez. Scherzer)

V E R F A H R E N S V E R M E R K E :

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 2 a Abs. 2 BBauG
durchgeführt vom 23. 10. 1978 bis 3. 11. 1978

Als Entwurf gem. § 2 a Abs. 6 BBauG
ausgelegt vom 8.12.1978 auf die Dauer eines Monats
Auslegung bekannt gemacht am 30. 11. 1978

Als Satzung gem. § 1o BBauG
vom Gemeinderat beschlossen am 20. 2. 1979

Genehmigt gem § 11 BBauG vom Regierungspräsidium Stuttgart
mit Erlass vom 31. 5. 1979 Nr. 13-2210-1.31

Genehmigung öffentlich bekanntgemacht gem. § 12 BBauG
am 15. 6. 1979

Rechtsverbindlich geworden am 15. 6. 1979

Bietigheim-Bissingen, den 15. 6. 1979
Baurechtsamt
(gez. Wezel)